



AMTSBLATT

für die

Gemeinde Eslohe (Sauerland)

*In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung
alle öffentlichen Bekanntmachungen der*

Gemeinde Eslohe (Sauerland),

die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.

Jahrgang 2021

28. Januar 2021

Nr. 1

SONDERAMTSBLATT

Anhang

- 1 **Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Eslohe (Sauerland) zum 31.12.2019**

- 2 **Bekanntgabe des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Eslohe (Sauerland) für das Haushaltsjahr 2021**

Herausgeber: Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Der Bürgermeister
Schultheistr. 2
59889 Eslohe
Telefon: 02973/800-0
E-Mail: post@eslohe.de

Dieses Amtsblatt erscheint zum 15. und zum letzten Werktag eines jeden Monats und ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhaltlich. Weiterhin liegen Exemplare in den ortlichen Geldinstituten aus.

Das Amtsblatt ist zusatzlich im Internet unter www.eslohe.de/rathaus-politik/amtsblaetter.html abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Eslohe (Sauerland) zum 31.12.2019

I. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 nebst Anhang und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019 wurde durch die BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 32257 Bünde geprüft und mit einem **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk versehen. Er hat folgenden Wortlaut:

„Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Eslohe (Sauerland) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen nach § 95 GO NRW i.V.m. § 38 ff. KomHVO NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Gemeinde zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Finanz- und Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.“

„Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der Gemeinde Eslohe (Sauerland) für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO NRW und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde.

In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

„Bünde, den 16.12.2020

BPW Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez.
Bergmann
Wirtschaftsprüfer“

II. Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses im Rahmen der Delegation nach § 60 Abs. 2 S. 1 GO NRW vom 27.01.2021

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 27.01.2021 hat der Haupt- und Finanzausschuss im Rahmen der Delegation nach § 60 Abs. 2 S. 1 GO NRW in seiner Sitzung am 27.01.2021 beschlossen

- den mit Bericht der BPW Treuhand GmbH vom 16.12.2020 geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Eslohe (Sauerland) für das Haushaltsjahr 2019 vom 30.11.2020 nebst Anhang und Lagebericht gem. § 96 Abs. 1 GO festzustellen,
- den ausgewiesenen **Jahresüberschuss** 2019 in Höhe von **2.145.502,81 €** der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Nach dieser Zuführung zum 31.12.2019 weist die Ausgleichsrücklage einen Bestand in Höhe von 2.504.342,33 € auf.
- dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 S. 4 GO hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 Entlastung zu erteilen.

III. Daten des Jahresabschlusses

- a) Ergebnisrechnung
Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2019 schließt ab mit einem **Jahresüberschuss von 2.145.502,81 €**.
- b) Finanzrechnung
Die Finanzrechnung zum 31.12.2019 schließt mit einer Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln in Höhe von 2.880.386,68 € ab.
- c) Bilanz
Die Bilanz zum 31.12.2019 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva		Passiva	
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	22.196.020,01 €
1.1 Immaterielle VG	388.804,09 €	2. Sonderposten	33.998.951,58 €
1.2 Sachanlagen	53.436.580,00 €	3. Rückstellungen	7.043.962,00 €
1.3 Finanzanlagen	5.329.953,37 €	4. Verbindlichkeiten	5.683.554,80 €
2. Umlaufvermögen	10.001.153,19 €	5. PRAP	726.099,71 €
3. ARAP	492.097,45 €		
	69.648.588,10 €		69.648.588,10 €

IV. Bekanntmachungsanordnung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekanntgemacht.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Meschede mit Schreiben vom 28.01.2021 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss 2019 wird gemäß § 96 Abs. 2 GO NW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 im Rathaus der Gemeinde Eslohe, Schultheißstraße 2, Zimmer 28 während der Dienststunden (Mo. – Fr. 8.30 Uhr – 12.30 Uhr, Do. 14.00 – 17.30 Uhr;) zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Eslohe, den 28.01.2021

gez. Kersting
Bürgermeister

**Entwurf der Haushaltssatzung
der Gemeinde Eslohe (Sauerland)
für das Haushaltsjahr 2021**

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung, wird der nachstehende Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 hiermit öffentlich bekannt gegeben.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	20.931.646 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.730.095 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	17.383.958 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	17.873.492 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.736.979 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.321.885 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	120.494 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

1.739.817 EUR

festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A) auf

226 v.H.

1.2 für die Grundstücke

(Grundsteuer B) auf

449 v.H.

2. Gewerbesteuer auf

445 v.H.

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Eslohe (Sauerland) für das Haushaltsjahr 2021 mit Anlagen liegt während des Beratungsverfahrens im Rat im Rathaus Eslohe, Schultheißstr. 2, 59889 Eslohe, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen, Zimmer 28, während der Dienststunden (Mo. - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr, Do. 14.00 - 17.30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Da das Rathaus aufgrund der Coronapandemie für den allgemeinen Besucherverkehr grundsätzlich geschlossen ist, wird gebeten telefonisch unter 02973/80 03 20 oder 80 02 20 einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren. Des Weiteren ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Eslohe (Sauerland) unter „Rathaus & Politik/Finanzen“ einsehbar.

Einwohner oder Abgabepflichtige sind berechtigt, gegen den Entwurf und seine Anlagen in der Zeit vom 29.01.2021 bis einschl. 17.02.2021 bei der Gemeinde Eslohe (Sauerland), Der Bürgermeister, Fachbereich Zentrale Dienste/ Finanzen, Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe, Einwendungen zu erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat oder der Haupt- und Finanzausschuss im Rahmen der Delegation gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW in öffentlicher Sitzung.

Eslohe, den 28.01.2021

gez. Kersting
Bürgermeister